

B e i t r ä g e

zur

Belehrung und Unterhaltung

auf

J a h r 1 8 1 4.

Dresden,

Verkauft im Königl. Sächf. privil. Adreß-Comptoir.

B

Nr.

Die
Bre
d

D

das
erhab
über
schlüf
treuen
pfung
den g
lüfter

jüngst
die g
dem
fürcht
Natio
M u
laut
rad n
D

halt
Dian
pöfch
the
lein
führ
und
Zitren

B e i t r ä g e

z u r

B e l e h r u n g u n d U n t e r h a l t u n g.

Nr.

Dresden, den 3. Januar 1814.

I.

Die Gallier unter der Anführung des Brennus, vernichteten durch das Plünderungssystem ihre Siegesfortschritte in Griechenland.

„Die Geschichte,“ sagt der Kanzler Buro, „ist das Auge der Wahrheit.“ In der That giebt diese erhabene Wissenschaft auf das Wahrscheinlichste über die zukünftigen Schicksale der Völker Aufschlüsse; und keine irdische Klugheit, ohne diesen treuen Spiegel der menschlichen That: und Schwärmungskraft, ist im Stande mit einiger Sicherheit den grauen Schleyer der Zukunft einigermaßen zu lüften.

Seit 20 Jahren erschütterten die Franzosen, die jüngsten Nachkommen der alten Gallier, beinahe die ganzen Europäischen Dynastien, wie unter Karl dem Großen, wie unter Ludwig dem Vierzehnten, fürchtete man eine Universalmonarchie von dieser Nation, indeß ein edler Schweizer Johann von Müller in seiner so pragmatischen Weltgeschichte laut genug aussprach: „Auch Frankreichs Siegesrad müsse in kurzem umgelaufen seyn.“

Nie hat Frankreich seine Eroberungen lange behalten und warum? — Weil in den eroberten Staaten kein richtiges Verwaltungssystem der französischen Staatskunst zur Seite stand. Doch auch ihre Vorfahren, die alten Gallier, hatten hierinn kein besseres Bild. So brachen sie unter der Anführung des Brennus über die schon damals für unüberwindlich gehaltenen und doch übersteigbaren Alpen, durchzuziehen die obern Küsten von Italien,

brachen in Illyrien und Pannonien ein, indeß ein anderer Heeresmeister Rom überwand und die Stadt verbrannte. Die erstern, durch das Glück gereizt, verließen zum Theil Pannonien und fielen unter einem belgischen Anführer in das Königreich Macedonien, welches jetzt vom Ptolemäus regiert ward, mit aller Macht ein. Die Dardarier boten ihm 20000 Mann Hülfsstruppen an, allein unter den Worten: „Da ihre Vorfahren den ganzen Orient bezwungen hätten, so würde es um sie geschehen seyn, wenn sie ohne fremde Hülfe gegen Barbaren nunmehr nicht einmal ihre Gränzen vertheidigen könnten,“ schlug er mit Stolz und Uebermuth das wohlwollende Anerbieten der Dardarier aus. Als der König von Dardarien diese Antwort hörte, so sagte er: „Mit dem berühmten Reiche von Macedonien wird es bald vorbei seyn, da einem unreifen und tollkühnen Jüngling die Herrschaft zugefallen ist.“ Wie wahr diese Worte gesprochen waren, bewies der Erfolg. Denn die Gallier, ohne sich an die Unterhandlungen des Ptolemäus zu kehren — er bot nämlich, lächerlich genug, als Friedensbedingung den Siegern die Unterwürfigkeit an — vernichteten in einer Schlacht seine Armee, und der König verlor im Schlachtgewühl sein Leben. Als schon alles in Macedonien verzweifelte, trat Cossihenes auf, und ermahnte seine Landsleute, nicht mit Thränen, sondern mit dem Schwert ihre Verzweiflung zu bannen. Er brachte daher die Blüte der Jugend unter die Waffen, überfiel die mehreren Gallischen Heereshaufen und hielt die übrigen Gallier mit gewaffneter Hand von Macedoniens

Grenzen entfernt. Brennus hierauf, als er das Siegesglück seiner Truppen in Macedonien gehört hatte, verließ mit einer Menschenmasse von 15000 Mann Fußvolk und 15000 Mann Reiterei Pannonien, warf sich mit diesem furchtbaren Heere auf die Macedonier unter der Anführung des Cossenes, überwand ihn, plünderte und verheerte das Land, indes sich die Macedonier in den Mauern der besetzten Städte verborgen hielten.

Nachdem auf diese Art die Gallier keine Feinde mehr vor dem Angesicht hatten, fingen sie an gleichsam mit den Göttern Krieg zu führen; Brennus nämlich meinte, als er ihre Tempel rein ausplünderte: „Die Götter waren reich genug, um den Menschen etwas schenken zu können.“ Vor allem gelüskete ihm nach dem Tempel des Apollo zu Delphos. Mit 65000 Mann seiner besten Truppen machte er sich auf den Weg, und die Thessalonier „wurden des Plündern wegen“ seine treuen Schildknappen. Das Orakel zu Delphos bewies jedoch, daß es nicht bloß sich, sondern auch andern zu rathen wisse. Gegen den ersten Anfall durch steile Felsenwände auf der Höhe, und durch 1000 Mann tapferer und von Religions Sinn begeisteter Delphischer Soldaten geschützt, gebot es den benachbarten Landleuten und Winzern ihre Vorräthe an Weinen und Lebensmitteln nicht bei Seite zu schaffen.

Die Gallier, gewohnt selbst das fruchtbarste Land gleich den Heuschrecken Aegyptens zu verwüsten, giengen glücklich in die Falle. Anstatt mit Blitzesschnelle mit Sturmleitern einen Angriff auf die steilen, jedoch terrassenweis geformten Felsenwände zu wagen, lagerten sie sich um die Felsenhöhe, und benutzten die Nacht dazu, um sich in köstlichen Weinen zu berauschen, und dann ihren thierischen Begierden den vollen Zügel schießen zu lassen. Erst am andern Morgen unternahm sie unter der Anführung des Brennus den Sturm, nachdem bei ihnen die Wollust durch den Golddurst überwogen worden war. Allein es traf sie das Schicksal des Hannibals zu Capua: Als er Rom einnehmen

konnte, wollte er nicht, und nachmals wollte, bekam er es nicht.

Die alten Schriftsteller versichern uns Apollo habe sich beim Angriff auf seinen Tempel der Gestalt eines schönen Jünglings in das mit hineingemischt, und frisch und tapfer Höhe herunter auf die Gallier mit Felsenstücken schleudert, die Wahrheit aber ist, daß die durch ihr schändliches Verwüstungssystem dem einigten Griechenland und den ganzen benachbarten Staaten, verhaßt und verächtlich geworden vergeblichen Sturmlaufen von Delphos von herbeigeeilten Truppen im Rücken angegriffen, und unter einem schrecklichen Blutbade größtentheils vernichtet wurden.

Brennus selbst, durch den gräßlichsten Schmerz seiner Wunden zur Verzweiflung gebracht, endigte durch einen Dolchstich sein Leben.

Adv. Theodor v. Lichtenströhm.

U e b e r d i e F r a g e :

Ob die Einquartierung einzig und allein den Hausbesitzern, oder zugleich den Miethern zuzuthellen sey?

Von einem Freunde der wahren Gleichheit

Ueber vorstehende Frage ist zwar schon vieles geschrieben worden; dennoch glaube ich, daß es den Lesern dieses Blattes nicht unangenehm seyn wird, noch einmal etwas über dieselbe zu lesen. Da ihr die jetzigen Zeitumstände von besondrer Interesse zu geben scheinen.

Handelte nicht der Staat gegen uns, sagen die Hausbesitzer, warum soll diese Last allein tragen sollten? und welche Last haben denn die Miether, das Privilegium der Einquartierungsfreiheit zu fordern, da in ihrem Hause, wo Gerechtigkeit herrscht, alle Staatsbürger gleiche Rechte genießen, und daher auch gleiche Lasten zu tragen haben? Muß nicht ferner eine gewisse Zurückung darauf sehen, die Lasten so wenig, als möglich,

drü
iche
the
tra
so b
ren
unte
ther
weit
jeder
diese
für
daß
Aber
Daß
und
man
liche
diese
dem
gleich
hat
er in
Einc
ge I
ten?
Hau
beim
er v
den
hing
thür
groß
daß
zu li
aufg
saher
daß

drückend zu machen? und wie kann das anders geschehn, als wenn sie unter alle Staatsbürger vertheilt werden? Befinden wir uns nicht in einer traurigen Lage, da unsere Häuser durch diese Last so bedeutend seit dem Jahre 1806 an Werth verloren haben? und unsere Mitbürger sollten uns nicht unter die Arme greifen? Haben nicht viele Miethher theils weit größere Logis, als wir, inne, theils weit mehr Einkünfte, oder Vermögen? sollte nicht jeder gute Staatsbürger auch sehr gern einen Theil dieser Last tragen helfen?

Dies sind die Gründe, welche die Hausbesitzer für sich anführen. Und es ist nicht zu läugnen, daß sie beim ersten Anblick recht zu haben scheinen. Aber wir wollen die Sache genauer untersuchen. Daß die Einquartierung eine Last sey, die einzig und allein auf den Häusern haftet, wird wohl niemand läugnen, wenn er bedenkt, daß das Wesentliche dabei die Herbeischaffung der Stuben sey, und diese herzugeben der Natur der Sache nach nur demjenigen zugemüthet werden könne, welcher dergleichen eigenthümlich besitzt. Und welche Ursache hat dieser wohl, sich darüber zu beschweren, daß er in Zeiten eines Kriegs einen Theil derselben der Einquartierung einräumen muß, da sie ihm so lange Jahre des Friedens so große Vortheile gewährten? Ueberdieses wußte er ja auch beim Kauf eines Hauses, daß diese Last darauf haftete, und mußte beim Kaufpreise schon darauf Rücksicht nehmen, da er vernünftiger Weise nicht auf einen ewigen Frieden rechnen konnte. Welche Ungerechtigkeit ist es hingegen, diejenigen, welche keine Stuben eigenthümlich besitzen, zwingen zu wollen, dieselben mit großen Kosten zu miethen, um sie der Einquartierung einräumen zu lassen! Ist es wohl je erhört worden, daß, wenn Korn oder Heu den fremden Truppen zu liefern war, wenn diese Lieferung den Bürgern aufgebürdet hätte, die weder Feld noch Wiesen besaßen, wo sie diese Produkte erzeugen konnten, so, daß sie genöthigt gewesen wären, dieselben zu hohen Preisen von den andern abzukufen? Auch

die mit der Einquartierung nothwendig verbundenen Verpflegung kann natürlicher Weise keinen andern, als dem, auf dessen Grundstück diese Last haftet, zur Last fallen. Weil aber doch manche Orte außerordentlich viel Einquartierung bekommen, während andere sehr wenige, oder gar keine erhalten, und daher die Last der ersteren sehr drückend seyn würde, eine milde Regierung aber, wie die Hausbesitzer sehr richtig bemerken, durch gehörige Vertheilung aller Staatslasten sie zu erleichtern suchen muß: so entsteht die Frage, wie dieß am besten geschehen könne? Es geschieht aber nicht dadurch, daß man diese auf den Häusern haftende Last den Miethern aufbürdet? eben so wenig dadurch, daß man sie nöthigt, einen Geldbeitrag zu derselben zu geben, welcher für sie äußerst drückend seyn würde, da er nur den Bewohnern einiger Städte, durch welche die Militärstraße geht, zur Last fiel, während die übrigen Einwohner des Landes nichts dazu beitragen. Es giebt daher kein andres Mittel, den Druck dieser Last zu erleichtern, als eine Klasse zu errichten, zu welcher jeder Staatsbürger nach Verhältnis seines Vermögens, seiner Einkünfte, seines Gewerbes und des Werthes seiner Grundstücke beizutragen hat. Hierbei versteht es sich, daß die Hausbesitzer den größten Theil dazu beizutragen haben, da es zu einer Last verwendet wird, die auf ihren Häusern haftet, und es den übrigen doch nur aus Billigkeit gegen ihre Mitbürger zugemüthet werden kann, auch etwas beizutragen, indem die Grundstücke, wegen der großen Vortheile, welche ihre Besitzer daraus ziehen können, der Hauptgegenstand aller Abgabenerhebung seyn müssen, und auch von jeher waren. Und diese weise Einrichtung ist wirklich in Sachsen getroffen worden. Für jeden Mann wird 8 gl. vergütet, wofür die Hausbesitzer, welche in der Regel Wirthschaften haben, zumal wenn sie viel Einquartierung auf einmal bekommen, und daher die Lebensmittel in großen Quantitäten und also wohlfeiler kaufen, ihn größtentheils zu befriedigen im Stande sind.

Wir kommen nun auf den Grundsatz, daß alle Staatsbürger gleiche Rechte haben, und daher auch gleiche Lasten tragen müssen. Dieser Grundsatz, dessen Wichtigkeit wohl niemand läugnen wird, ist schon sehr häufig gemißbraucht worden, und so leicht er auch zu verstehen ist, doch sehr selten recht verstanden worden. Ein Gleichniß wird uns am schnellsten seinen wahren Sinn zeigen. Ein Herr hatte drei Knechte; der eine war wegen seiner Schwächlichkeit gar nicht im Stande Lasten zu tragen. Er trug ihm daher nur leichte Geschäfte auf; der andere war sehr wohl im Stande, eine mäßige Last zu tragen; der dritte aber war noch einmal so stark, als dieser, und mußte daher eine noch einmal so schwere Last tragen, die ihm auch nicht schwerer, als diesem wurde. Es kam nun ein neuer Herr, welcher jedem von den Knechten gleiche Lasten auflegte; daher der erste Knecht, dessen Kräfte die ihm aufgelegte Last bei weitem überstieg, ihr unterlag, der zweite nur mit der größten Anstrengung sie zu tragen im Stande war, der dritte hingegen seine Erleichterung nur wenig fühlte, da seine vorige Last seinen Kräften ganz angemessen gewesen war. Es gehört nur wenig Menschenkenntniß und Erfahrung dazu, um zu wissen, daß es mit den Staatslasten und besonders mit der Einquartierung gleiche Bewandniß hat. Die Verschiedenheit der Gemüthsart, des Alters, der Gesundheitsumstände und besonders der Beschäftigung der Menschen macht, daß diese Last dem einen sehr leicht zu tragen wird, dem andern hingegen fast unerträglich wird. Wie leicht wird sie z. B. jungen und gesunden Leuten, während sie alten, die, nachdem sie des Lebens Last getragen haben, sich nach nichts mehr, als nach Ruhe sehnen, oder kränklichen Personen, die durch dieselbe auf das

äußerste beunruhigt werden, fast unerträglich ist. Dreifach schwerer ist sie dem Manne, zu dessen Beschäftigung Anstrengung des Geistes gehört, und der durch die Einquartierung auf die unangenehmste Art in seinen Geschäften gestört wird, als dem Handarbeiter, der zu seinen Beschäftigungen der Geistesruhe bei weitem nicht in dem Grade bedarf, als dieser. Man wird wohl niemand läugnen, daß nur in dem Staate, welcher dem Beispiele des ersten Herrn folget, und die Lasten den Staatsbürgern nach dem Verhältnisse ihrer Kräfte auslegt, die wahre Gleichheit herrsche, daß hingegen in dem Staate, der nach dem Beispiele des zweiten Herrn die Lasten dem Namen nach gleich vertheilt, in der That die größte Ungleichheit Statt finde. Aber, wird man sagen, wie wäre es wohl möglich, daß ein Staat die Kräfte und Verhältnisse seiner Bürger so, wie jener Herr die seiner Knechte, so genau kennen sollte, um jedem die Last nach seinen Kräften zuzutheilen? Dies ist nur ein schöner Traum, dessen Realisirung die Bürger beglücken würde; daß sie aber nicht möglich sey, fällt in die Augen. Allein wenigstens in diesem Falle ist nichts leichter, als ihn zu realisiren. Dieß geschieht, wenn nur die Hausbesitzer Einquartierung erhalten, und eine Peräquationskasse errichtet würde. Alsdann kann sich kein Staatsbürger beschweren, daß ihm der Staat eine Last aufgelegt habe, die für ihn drückender als für viele seiner Mitbürger und mit seinen Verhältnissen ganz unverträglich sey. Denn er mußte, da ihm bekannt war, daß diese Last auf den Häusern hafte, sich prüfen, ob ihm dieselbe zu schwer sey, und wenn er dies fand, dem Hauskaufe entsagen.

(Die Fortsetzung)